

Schulleiterinnen und Schulleiter

Öffentliche Berliner Grundschulen
sonderpädagogische Förderzentren
Grundstufen von Gemeinschaftsschulen

Geschäftszeichen	II A 1
Bearbeitung	Ines Rackow
Zimmer	4C10
Telefon	030 90227 6935
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5065
eMail	ines.rackow @senbjw.berlin.de
Datum	23.09.2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 23.09.2016 mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen, in der Grundstufe von Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt abgeschlossen. Ziel der Dienstvereinbarung ist es, für alle Erzieherinnen und Erzieher verlässliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sicherzustellen.

Die vorliegende „Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit“ ist ein guter Anfang. Wir werden diese Dienstvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat weiterentwickeln und haben uns deshalb auch auf eine verbindliche Evaluation verständigt. Wir wollen damit überprüfen, ob wir uns mit dieser Dienstvereinbarung auf einem guten Weg befinden.

Eine gute Ganztagschule lebt von der gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen. Gemeinsam setzen sie das Konzept der ganztägigen Bildung und Erziehung in einem breiten Spektrum der pädagogischen Vielfalt an Ganztagschulen um.

Die pädagogisch-konzeptionellen Ziele sind nur dann umsetzbar, wenn Kooperation und multiprofessionelles Handeln möglich sind. Dazu braucht es förderliche und verlässliche Rahmenbedingungen, in denen jeder Erzieherin und jedem Erzieher verbindliche Zeiten für die individuelle Vor- und Nachbereitung sowie anderen Aufgaben der mittelbaren pädagogischen Arbeit zur Verfügung stehen. Mit mindestens 4 Stunden wöchentlicher mittelbarer pädagogischer Arbeit ist in der Dienstvereinbarung eine wichtige Rahmenbedingung für das Erreichen der Qualitätsziele von Ganztagschulen vereinbart worden. Die darüber hinaus gehende Mitwirkung in schulischen Gremien wird von der Dienstvereinbarung nicht erfasst.

In der individuellen Organisation der Ganztagschule können auch weitere Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit ermöglicht werden, die im Ergebnis zu einer noch besseren Kooperation der Professionen führen und damit zur Weiterentwicklung der Verschränkung von formaler und informeller Bildung beitragen. Bei der Organisation der Ganztagschule ist der Grundsatz zu beachten, dass Erzieherinnen und Erzieher sich gegenseitig vertreten. Lehrkräfte werden von Lehrkräften vertreten.

Neue gesellschaftliche Anforderungen an die Ganztagschulentwicklung führen zu einer erweiterten Verantwortung von allen schulischen Akteuren. Die Bildung und Erziehung der Kinder liegt nicht allein in der Hand der Lehrkräfte, sondern basiert auf einem gemeinsamen Bildungsverständnis und der Abstimmung aller Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Dienstvereinbarung ist ein Beitrag zur Stärkung der Ganztagschule, deren Qualität auch davon geprägt ist, in welchem Maß sozialpädagogische Fachkräfte neben der direkten Arbeit mit den Kindern auch Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit haben.

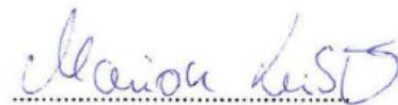
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft



Marion Leibnitz

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats